

Nichtamtlicher Teil.

Ein Register zu Russell's Gesamt-Verlagskatalog.

(Vgl. Börsenblatt 1897 Nr. 39, 47, 58, 65, 83.)

Die neuerdings im Börsenblatt angeregte Frage der Schaffung eines Registers zum Gesamt-Verlagskatalog des Deutschen Buchhandels verdient wohl über den Rahmen des speziellen Falles hinaus eine allgemeinere Betrachtung. Die Erwägungen müssen natürlich davon ausgehen, was Aufgabe und Ziel eines »Gesamt-Verlagskataloges« ist. Daß der Nutzen desselben kein geringer ist, scheint schon aus der verhältnismäßig großen Zahl derartiger Werke, wie ich sie in meiner Besprechung der Le Soudierschen »Bibliographie Française« (Börsenblatt No. 25, 1. Februar 1897) angeführt habe, hervorzugehen. Die Brauchbarkeit eines solchen Werkes tritt vornehmlich dann zu Tage, wenn es sich darum handelt, Bücher bei denen wohl der Verleger angegeben, das Erscheinungsjahr dagegen weggelassen ist — eine Unsitte, die sowohl im deutschen als auch im ausländischen Buchhandel immer häufiger geübt wird — bibliographisch zu bestimmen; in solchen Fällen wäre ein Nachschlagen in den Katalogen von Hinrichs, Heinsius und Kayser umständlich und zeitraubend, während ein Blick in den Verlagskatalog der betreffenden Firma über Umfang, Format, Preis zc. belehrt. Auch das Publikum weiß immer eher die Sammlung, Collection Spemann, Universal-Bibliothek zc. anzugeben, als das Jahr des Erscheinens. In all diesen Fällen giebt der Gesamt-Verlagskatalog Aufschluß und ist deswegen ein unentbehrliches Hilfsmittel des Buchhändlers wie nicht minder des Bibliothekars. In dem bibliographischen Apparate der Bibliotheken sollte neben den Jahresverzeichnissen den Gesamt-Verlagskatalogen aus sofort anzuführenden Gründen ein hervorragender Platz eingeräumt werden, ein Wunsch, der meines Wissens, wenigstens was österreichische Bibliotheken betrifft, sehr selten Erfüllung gefunden hat. Der Russell'sche Gesamt-Verlagskatalog ist leider nur in den wenigsten Fällen in den großen Sammlungen zu finden. Vielleicht ist auch darauf der finanzielle Mißerfolg des Unternehmens zurückzuführen. Und doch giebt ein gut redigierter und ergänzter Verlagskatalog bei vielen Gelegenheiten, wo andere Hilfsmittel versagen, Auskunft. Umfangreiche Sammlungen von Büchern, die unter einem Kollektivtitel seit einer längeren Reihe von Jahren erscheinen, lassen sich, insbesondere wenn, wie es nicht selten eintritt, der Sammeltitel mehrmals geändert wurde, nur in einem Verlagskataloge vollständig überblicken. Nur aus einem Verlagskataloge läßt sich, vorausgesetzt daß nicht ein Besitzwechsel stattgefunden hat, die jeweilig neueste Ausgabe eines Werkes rasch und ohne Mühe ersehen. In gut gearbeiteten Verlagskatalogen ist weiter der Inhalt der Sammelbände angegeben, was einen geradezu unschätzbaren Vorteil bedeutet. Es kann nur wiederholt werden, daß ein guter Gesamt-Verlagskatalog für Buchhändler und Bibliothekare, insbesondere für solche, deren veraltetete Kataloge nicht all den genannten Anforderungen entsprechen, ein bibliographisches Hilfsmittel ersten Ranges bildet. Nur einen tief einschneidenden Nachteil besigen diese Werke, daß sie nämlich rascher als alle anderen veralten. Sind fünf oder gar zehn Jahre seit dem Abschluß des Generalkataloges verflossen, so sind alle oben aufgezählten Vorteile hinfällig. Es ist ebensowenig die Gewähr geboten, die Bücher, bei denen die Jahreszahl fehlt, hier finden zu können, als die thatsächlich neueste Auflage eines Werkes zu erfahren. Die Einrichtung eines seine Brauchbarkeit behaltenden Generalkataloges müßte demnach so getroffen sein, daß es möglich wäre, in rascher Folge die einzelnen Teile des Gesamtwerkes zu ergänzen, und es dadurch beständig neu

vierteljährlicher Jahrgang.

zu gestalten und annähernd vollständig zu erhalten, ein gewiß allgemein empfundenes Bedürfnis, dessen Erfüllung für seinen Teil der Verleger der »Bibliographie Française« zugesichert hat.

Wenn sich nun alle deutschen Verleger entschließen könnten, ihre Verlagskataloge in einheitlicher innerer und äußerer Ausstattung, nach genau zu vereinbarenden bibliographischen Bestimmungen in regelmäßigen Zwischenräumen, etwa alle drei oder fünf Jahre, neu zu drucken, oder vielmehr den Druck einer gemeinsamen Firma (in diesem Falle der Adolph Russell'schen in Münster, deren Opferwilligkeit bei Vollendung dieses Wertes selbst von dem Buchhandel Fernerstehenden, wie es der Schreiber dieser Zeilen ist, nicht hoch genug angeschlagen werden kann,) zu übergeben, so könnte, statt daß jetzt jeder einzelne Verleger seinen Katalog an den gesamten Verlagsbuchhandel selbst versendet, diese Versendung von der Centrale aus in der Weise geschehen, daß gleich die Kataloge aller Verleger einer Stadt in einen Band geheftet versendet würden. Alle Monate wird ein anderer Band fertiggestellt, und sobald der Druck des letzten beendet ist, wird wieder mit dem des ersten begonnen, so daß alle 3 oder 4 Jahre der Gesamtverlagskatalog vollständig erneuert vorliegt und dadurch den Anforderungen fast immer gerecht werden kann.

Der Vorschlag mag auf den ersten Blick etwas romantisch und idealistisch, darum undurchführbar erscheinen. Er ist es aber, soweit Deutschland in Frage kommt, sicher nicht. Zweifler werden bestreiten, daß sich die Verleger je so weit einigen werden, ihre Kataloge nach gleichem Muster zu drucken oder drucken zu lassen. Haben sie sich aber doch in anderen bedeutungsvolleren und schwerwiegenderen Fragen zusammengeslossen und eine Organisation geschaffen, der sich die keines anderen Standes vergleichen kann und die die Bewunderung und den Neid der fremdländischen Genossen erweckt. Und auch das Zusammengehen in dieser Frage wäre keines aus etwa »idealen« Motiven, wie man sie vom Buchhändler bei jeder Gelegenheit verlangt, wenn er auch darüber aus lauter Idealismus zum Bettelstab greifen müßte, sondern würde ebenso, wie die Verkehrsordnung oder sonst eine Institution des Börsenvereins rein materielle Erfolge erzielen. Durch die Massenherstellung der Verlagskataloge unter einer einheitlichen Leitung, durch die gemeinsame Versendung würde sich Erzeugung und Vertrieb zweifellos bedeutend wohlfeiler stellen, als es jetzt der Fall ist, und der Zweck der Verlagskataloge, die Kenntnis der Publikationen einer Firma zu vermitteln, würde ebenso erreicht werden wie früher. Zudem könnte ja jeder Verleger eine größere Anzahl seiner Kataloge zur freien Verwendung für sich behalten. Wenn, was nur recht und billig, die Sortimentereine, wenn auch noch so geringfügige Vergütung für die Ueberlassung dieses vorzüglichen bibliographischen Hilfsmittels leisten würden, würden die Herstellungskosten sich noch mehr erniedrigen; allen wäre gedient, dem Verleger, der unter der Last, die ihm der notwendige Druck seiner Kataloge auferlegt, seufzt, und dem Sortimenter, der dann jederzeit einen annähernd vollständigen Gesamt-Verlagskatalog besäße.

Welchen Nutzen könnte nun ein Gesamtregister leisten? Zu einem Kataloge, wie er im obigen angedeutet wurde, wohl nur einen sehr problematischen. Denn bei der beständigen Erneuerung des Hauptteiles würde sowohl Sachregister, als Autorenverzeichnis immer unvollständig bleiben, da ein so umfangreicher Index nur in größeren Zeiträumen, und da nur mit Aufwand beträchtlicher Mühe und ansehnlicher Kosten hergestellt werden könnte.

Ja, selbst ein Register zu dem Russell'schen Gesamt-Verlagskatalog in seiner jetzigen Gestalt scheint mir nicht solche Vorteile zu versprechen, daß sie geeignet wären, die